

**Berechnungsgrundlagen Wassergebührenkalkulation
Gemeinde Merzhausen für das Jahr 2018**

Einnahmen

1. Zählermieten

Haushaltsstelle	8150-110000
-----------------	-------------

Die Wasserzählergebühr beträgt netto 12,72 Euro/Wasserzähler/Jahr. Auf der Grundlage der vorhandenen Zähler in der Gemeinde Merzhausen entstehen Einnahmen von:

Berechnungsgrundlagen	1.034 Zähler
	12,72 € jährl. Grundgebühr
Haushaltsjahr	2018
	13.160,00 €

2. Sonstige Gebühren

Haushaltsstelle	8150-111000
-----------------	-------------

Bei den sonstigen Gebühren handelt es sich vor allem um Bauwassergebühren.

Haushaltsjahr	2018	2.500,00 €
---------------	------	------------

3. Einnahmen aus Verkauf

Haushaltsstelle	8150-130000
-----------------	-------------

Mit badenova wurde zum 10.12.2009 ein Vertrag über die Lieferung von Frischwasser geschlossen. Das Wasser wird für die Gemeinde Au mitbezogen. Zum Ende des Jahres wird mit der Gemeinde Au und dem Zweckverband nach der Wasserbezugsmenge abgerechnet.

Verkaufsmenge an Au (ca.)	98.000 cbm
Verkaufsmenge an ZVW (ca.)	85.000 cbm
Frischwasserpreis	0,5487 €/cbm
Haushaltsjahr	2018
	100.412,00 €

4. Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

Haushaltsstelle	8150-150000
-----------------	-------------

Hierunter fallen die Ersatzleistungen der Anschlussnehmer.

Laut Abwasser- und Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Merzhausen vom 15.04.2010 haben die Anschlussnehmer der Gemeinde zu erstatten:

- 1) Die Kosten der erstmaligen Herstellung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse.
- 2) Die Kosten der Unterhaltung, Erneuerung und Veränderung des Teils der notwendigen Hausanschlüsse, der außerhalb von öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft.
- 3) Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse.

Die Schadensfälle können nicht vorhergesehen werden. Für den Kalkulationszeitraum wird deshalb von folgenden Einnahmen ausgegangen:

Haushaltsjahr	2018	45.000,00 €
---------------	------	-------------

5. Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen

Haushaltsstelle

8150-276000

Die Auflösung der Beiträge wird mit 5 % linear vom Anschaffungswert vorgenommen. Die Auflösung der Zuschüsse wird mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des Anlagevermögens linear vom Anschaffungswert vorgenommen. Grundlage hierzu sind jeweils der Anlagennachweis und die Abschreibungsvorschau nach dem landeseinheitlichen Verfahren.

a) Auflösung von Beiträgen

Buchrestwerte der Beiträge zum	01.01.2017	4.365,56 €
abzüglich Auflösung nach Vorschau	2017	1.885,23 €
Buchrestwerte der Beiträge zum	31.12.2017	2.480,33 €

Auflösungsbetrag für das Haushaltsjahr	2017	1.885,23 €
----------------------------------------	------	------------

Buchrestwerte der Beiträge zum	01.01.2018	2.480,33 €
abzüglich Auflösung nach Vorschau	2018	1.885,23 €
Buchrestwerte der Beiträge zum	31.12.2018	595,10 €

Auflösungsbetrag für das Haushaltsjahr	2018	1.885,23 €
----------------------------------------	------	------------

b) Auflösung von Zuschüssen

Buchrestwerte der Zuschüsse zum	01.01.2017	563,44 €
abzüglich Auflösung nach Vorschau	2017	- 341,60 €
Buchrestwerte der Zuschüsse zum	31.12.2017	221,84 €

Auflösungsbetrag für das Haushaltsjahr	2017	341,60 €
----------------------------------------	------	----------

Buchrestwerte der Zuschüsse zum	01.01.2018	221,84 €
abzüglich Auflösung nach Vorschau	2018	- 221,84 €
Buchrestwerte der Zuschüsse zum	31.12.2018	- €

Auflösungsbetrag für das Haushaltsjahr	2018	221,84 €
----------------------------------------	------	----------

Ausgaben

1. Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

Haushaltsstelle 8150-510000

Für Unterhaltung und Reperatur des Wasserleitungsnetze wird für den Kalkulationszeitraum mit folgenden Ausgaben gerechnet:

Haushaltsjahr	2018	170.000,00 €
---------------	------	--------------

2. Geräte, Ausstattung, Einrichtung

Haushaltsstelle 8150-520000

Hierunter fallen die Kosten für die Beschaffung von Wasseruhren, welche in voller Höhe bei der Wasserversorgung veranschlagt werden. Für den Zeitraum der Gebührenkalkulation wird von folgenden Ausgaben ausgegangen:

Haushaltsjahr	2018	4.000,00 €
---------------	------	------------

3. Bewirtschaftungskosten

Haushaltsstelle 8150-540000

Mit badenova wurde zum 10.12.2009 ein Vertrag über die Lieferung von Frischwasser geschlossen. Das Wasser wird für die Gemeinde Au mitbezogen.

Wasserbezugsmenge insgesamt (ca.)	565.000 cbm
Frischwasserpreis	0,5487 €/cbm
Summe	310.015,50 €

monatliche Grundgebühr	163,00 €/Monat
Summe	1.956,00 €

Haushaltsjahr	2018	311.971,50 €
---------------	------	--------------

4. Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Haushaltsstelle 8150-620000

Hierunter fallen die Kosten für die Erstellung des betriebswirtschaftlichen Jahresabschlusses für die Wasserversorgung (ca. 6.000 Euro) und sonstige Kosten für die Erstellung der Verbrauchsabrechnung Wasser (ca. 1.000 Euro).

Haushaltsjahr	2018	7.000,00 €
---------------	------	------------

5. Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Haushaltsstelle

8150-640000

Hierunter fällt das Wasserentnahmeentgelt. Es wird von folgenden Zahlungen ausgegangen:

Haushaltsjahr	2018	1.100,00 €
---------------	------	------------

6. Innere Verrechnungen (Bauhof- und Verwaltungsleistungen)

Haushaltsstelle

8150-679000

a) Bauhofleistungen

Der Aufwand für die Leistungen des Bauhofes werden anhand der Arbeitsstunden für die Wasserversorgung errechnet. Die geleisteten Arbeitsstunden werden zu den Gesamtarbeitsstunden des Bauhofes ins Verhältnis gesetzt. Der sich daraus ergebende Prozentsatz wird mit dem ungedeckten Aufwand des Bauhofes multipliziert. Zur Berechnung werden die in den letzten drei Jahren vorliegenden Stunden für die Wasserversorgung im Durchschnitt ermittelt. Des Weiteren wird von einer Steigerung des ungedeckten Aufwandes von 2 % jährlich ausgegangen. Hierbei wird das Haushaltsjahr 2016 zugrunde gelegt.

ungedeckter Aufwand des Bauhofes 2016	446.601,04 €
ungedeckter Aufwand des Bauhofes 2018	455.533,06 €
Gesamtarbeitsstunden Bauhof 2016	<u>10.537,0</u> Stunden
aufgewendete Stunden für die Wasserversorgung 2014	19,50 Stunden
aufgewendete Stunden für die Wasserversorgung 2015	5 Stunden
aufgewendete Stunden für die Wasserversorgung 2016	2 Stunden
	8,83
Verhältnis	0,08 Prozent

Haushaltsjahr	2018	380,00
---------------	------	--------

b) Verwaltungskosten

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung) vom 13.10.2015 (GABI. Nr. 11, S. 811) sind, bezogen auf die Verwaltung der Gemeinde Merzhausen und die Verwaltungsgemeinschaft Hexental

für eine Arbeitsstunde	64,25 € anzusetzen.
Die aufgewendete Stundenzahl wurde mit	564 Stunden berechnet.

Haushaltsjahr	2018	36.240,00 €
---------------	------	-------------

7) Abschreibungen

Haushaltsstelle

8150-680000

Die Abschreibung auf das Anlagevermögen wird entsprechend der Nutzungsdauer linear vom Anschaffungswert vorgenommen. Grundlage ist der Anlagenachweis und die Abschreibungsvorschau.

Buchrestwert zum	31.12.2017	1.421.260,88 €
abzüglich Beteiligung ZVW	2017	- 276.221,38 €
abzüglich Kosten der Wasserleitung Erschließungsanlage Mayenrainpark	2017	- 37.615,59 €
abzüglich Anlagen im Bau	2017	- 17.286,96 €
abzüglich Abschreibung nach Vorschau	2017	- 48.234,68 €
Buchrestwert zum (ohne Beteiligung am ZVW Hexental)	31.12.2017	1.041.902,27 €
Abschreibungsbetrag für das Haushaltsjahr	2017	48.234,68 €

Buchrestwert zum	31.12.2018	1.373.238,63 €
abzüglich Beteiligung ZVW	2018	- 276.221,38 €
abzüglich Kosten der Wasserleitung Erschließungsanlage Mayenrainpark	2018	- 37.615,59 €
abzüglich Anlagen im Bau	2018	- 17.286,96 €
zuzüglich Investitionskosten Herchersgarten	2018	156.000,00 €
abzüglich Abschreibung nach Vorschau	2018	- 48.022,25 €
abzüglich Abschreibung Wasserleitung Herchersgarten (2 Monate)	2018	- 645,83 €
abzüglich Absetzung eingegangener Beiträge 2018	2018	- 4.000,00 €
zuzüglich Abschreibung aus der Absetzung der Beiträge 2018 (6 Monate)	2018	50,00 €
Buchrestwert zum (ohne Beteiligung am ZVW Hexental)	31.12.2018	1.145.496,62 €
Abschreibungsbetrag für das Haushaltsjahr	2018	48.618,08 €

8) Verzinsung des Anlagekapitals

Haushaltsstelle

8150-685000

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind bei den Kostenrechnenden Einrichtungen haushaltsrechtlich eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zugrunde zu legen. Die kalkulatorische Verzinsung berechnet sich aus den Buchrestwerten der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Wasserversorgung abzüglich der Buchrestwerte geleisteter Beiträge und Zuschüsse.

Hier konkuriert das Haushaltsrecht mit dem Steuerrecht. Für die Erstellung des betriebswirtschaftlichen Abschlusses, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnung, dürfen nur die "Echtzinsen" und nicht kalkulatorischen Zinsen angesetzt werden. Deshalb wurden der Wasserversorgung Fremddarlehen aus dem Gesamthaushalt der Gemeinde zugeordnet. Da die Wasserversorgung als Regiebetrieb im Haushalt der Gemeinde geführt wird, sind die Vorschriften der GemHVO anzuwenden. Dies bedeutet, dass im Haushalt nur die kalkulatorische Verzinsung gebucht werden darf. Für die Gebührenkalkulation werden deshalb auch die kalkulatorischen Zinsen einberechnet.

Als kalkulatorischer Zinssatz wird angesetzt:

4,06%

Buchrestwert Anlagevermögen zum	31.12.2017	1.041.902,27 €
abzüglich Buchrestwert der Beiträge zum	31.12.2017	- 2.480,33 €
abzüglich Buchrestwert der Zuschüsse zum	31.12.2017	- 221,84 €
Buchrestwert für Berechnung der kalkulatorischen Zinsen	31.12.2017	1.039.200,10 €

Buchrestwert Anlagevermögen zum	31.12.2018	1.145.496,62 €
abzüglich Buchrestwert der Beiträge zum	31.12.2018	- 595,10 €
abzüglich Buchrestwert der Zuschüsse zum	31.12.2018	- €
Buchrestwert für Berechnung der kalkulatorischen Zinsen	31.12.2018	1.144.901,52 €

Buchrestwert zum 31.12.2017		1.039.200,10 €
Buchrestwert zum 31.12.2018		1.144.901,52 €
Summe		2.184.101,62 €
arithmetischer Mittelwert		1.092.050,81 €

Kalkulatorische Verzinsung	2018	44.337,26 €
----------------------------	------	-------------

9. Umlage an den Zweckverband Wasserversorgung Hexental

Haushaltsstelle

8150-713000

Die zu entrichtende Umlage an den Zweckverband Wasserversorgung Hexental ergibt sich aus dem Haushaltsplan 2017.

Haushaltsjahr	2018	341.500,00 €
---------------	------	--------------

Verwaltungsgemeinschaft Hexental
Rechnungsamt, Az.: 815.31:3-20.11
20.10.2017